

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung besonders befähigter Schüler

Durchführungsbestimmungen

- Begabten-AG's sollten für SuS aus benachbarten Schulen geöffnet sein, auch Schultart übergreifend.
(In geeigneter Form sollte an den Nachbarschulen auf eine eingerichtete Begabten-AG aufmerksam gemacht werden.)
- Pro Schule dürfen höchstens zwei Begabten-AG's angeboten werden.
(Hierbei sollen verschiedene Arbeitsgebiete abgedeckt werden. z. B.: Sprache / Mathematik / Naturwissenschaften)
- Die Begabten-AG umfasst zwei Unterrichtsstunden pro Woche.
(Das Thema der Arbeitsgemeinschaft sollte so gewählt werden, dass diese in der Regel ein Schuljahr dauert.)
- Bildungsplanthemen sollten nicht behandelt werden.
- Die Durchführung ist für den AG-Leiter deputatswirksam. Er kann darüber hinaus eine Stunde Deputatsnachlass erhalten (intensive Vorbereitung; Abschlussbericht).
(vgl. Information für die Schulleitung)
- Für die Klassen 5 und 6, die Abschlussklassen und (im beruflichen Bereich) die einjährigen Schulen sollen aus pädagogischen Gründen keine Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.
- Es liegt im Ermessen der Schule, wie sie die besonders befähigten SuS auswählt.
- Die Schülerzahl soll pro Begabten-AG nicht unter 3 und nicht über 13 liegen.
- Schüler, die in einem oder in mehreren Fächern nicht ausreichende Leistungen aufweisen, können an der Begabten-AG nicht teilnehmen.
- Die teilnehmenden Schüler erhalten pro Schuljahr eine gesonderte Bescheinigung über die Teilnahme, ohne Note.
- Die Eltern der teilnehmenden Schüler sind vor Beginn der Veranstaltung über Zielsetzung und Inhalt der Begabten-AG zu informieren.
- In begrenztem Umfang stehen dem RPK Mittel zur Verfügung, die zur Durchführung von Wochenendseminaren, Exkursionen etc. in enger Anbindung an das Thema der AG in Anspruch genommen werden können. Alle kostenverursachenden Veranstaltungen sind dem Regierungspräsidium vor der Durchführung auf dem dafür vorgesehenen Antrags-Formular für Zuschüsse mitzuteilen. Nach der Entscheidung geht der Bescheid über den gewährten Zuschuss den Schulen zu.

Erfahrungsbericht

Am Ende eines jeden Schuljahres legt die AG-Leitung der Schulleitung zum Verbleib einen Jahresbericht über den Verlauf der Arbeitsgemeinschaft vor. Ein Berichtsformblatt kann heruntergeladen werden.

Im Erfahrungsbericht sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Ziele der Förderung.
- Exemplarische Darstellung der Realisation.
z. B. Werkstattbericht über eine oder zwei Doppelstunden, an denen konkret Planung und tatsächlicher Verlauf deutlich werden. Dabei sollen insbesondere Erfahrungen, Konfrontationen, Fragen u.ä. deutlich gemacht werden, die geeignet sind, das Interesse des Schülers zu wecken, ihn zum Staunen zu führen, zu beunruhigen, zu mobilisieren. Es sollten auch Klippen und allgemeine Schwierigkeiten deutlich werden.
- Unternehmungen, Besonderheiten, Bemerkenswertes (z.B. Seminare, Exkursionen o. ä.)
- Ggf. Kommentierte Liste der verwendeten Literatur.
- Stellung der Begabten-AG innerhalb und außerhalb der Schule